

reichung eines bestimmten Alters hervorgerufen werden.“
Manes beschränkt sich darauf, das Erleben eines hohen Alters anzuführen. Wiegand⁵³⁾ sieht den Zweck der Lebensversicherung darin, „entweder für das eigene spätere Alter oder für die Hinterbliebenen ein Kapital oder eine Rente zu erwerben oder auch Kindern eine Mitgift oder die Mittel zum Studieren zu sichern.“ Es entspricht dies gewiß dem Sinn der Vorgänge. Man nimmt die aufgeschobene Leibrentenversicherung, um ein Stipendium für die Studienzeit, die Lebensversicherung, um ein Kapital für die Kosten der Militärzeit, für eine Aussteuer oder für eine spätere Erwerbstätigkeit, kurz für einen künftigen Vermögensbedarf zu schaffen. Auch als Vorsorge für die alten Tage, für einen künftigen Mangel läßt sich die Lebensversicherung gestalten. Die Frage ist nur die, ob die Bereitstellung eines Kapitals für ein späteres Lebensalter stets als Vorsorge für einen Bedarf zu gelten habe, und ob daher der verursachte Bedarf als wesentliches Merkmal anzusehen ist. Stellt man sich die aufgeschobene Leibrente oder die Erlebensversicherung so vor, daß ein Privatbeamter nach 35 Jahren eine Pension oder ein Kapital beziehen möchte, so trifft diese Auslegung gewiß zu, und solche Fälle bilden die Regel. Denken wir uns aber die Versicherung mit Prämienrückgewähr von einem Fürsten, einem Millionär oder irgend einem Kapitalisten abgeschlossen, dessen Erwerbsquelle nicht auf Arbeitsfähigkeit beruht, so wird das Erreichen eines Alters das Aufhören der Sparsfähigkeit nicht bedingen und also deshalb keinen Bedarf verursachen.

Gobbi selbst läßt auch die Sparsfähigkeit ganz außer Betracht. Will man, wie er wohl meint, den Bedarf bei der Lebensversicherung einfach auf eine Steigerung der Bedürfnisse zurückführen, so steht dem entgegen, daß solche Steigerung nur dann als „Bedarf“ in Frage kommt, wenn die Mittel sich nicht entsprechend vergrößern. Nun kann gewiß jeder mit solcher entfernten Möglichkeit rechnen, aber sie in

⁵³⁾ Lebensversicherungskatechismus (Halle 1869) S. 5.